



L R P !Juristerei und Verwaltung verstehen!

Asylantrag für nicht-ausgebürgerte frühere deutsche Staatsangehörige nach Grundgesetz Artikel 116 (2) Satz 2.

benötigte Unterlagen:

1. internationale Geburtsurkunde (Aufenthaltstitel)
2. Geburtsanzeige (Bestallungsurkunde)
3. Vollmacht (Geburtenbuchblatt Knabe/Mädchen)
4. beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister (Staatsangehörigkeit)

Asylantrag richtig lesen und ausfüllen ;-) = der juristischen Person (Asylant/schutzbedürftige Person/Antragssteller) Bezug zur Lebendigkeit geben = Sperrschrift, Fettschrift, usw.

!Der Asylant ist ohne Geschlecht, ledig und hat ein anderes Geburtsdatum als die Person der internationalen Geburtsurkunde!

An die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) senden, welche dem Wohnort am nächsten liegt.

Das zuständige Verwaltungsgericht mit einer einstweiligen Verordnung (Eilantrag) kontaktieren, wenn

- die Außenstelle der BAMF antwortet, dass die Person deutscher nach GG 116 (1) ist.
- die Außenstelle der BAMF auch nach der dritten Erinnerung nicht reagiert (ca. 6 Wochen).

Der Asylant gehört zur Personengruppe nicht-ausgebürgerte frühere deutsche Staatsangehörige nach Grundgesetz Artikel 116 (2) Satz 2 und ist demnach als Ausländer zu behandeln.

Asylantrag:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/asylstantrag-schriftlich.pdf?__blob=publicationFile

Zusammenstellung/Muster/Anlagen/rechtliche Grundlagen => [link](#)

Schriftlicher Asylerstantrag gemäß § 14 Abs. 2 AsylG

Hinweis:

Diese Vorlage dient dazu, die schriftliche Erstantragstellung beim Bundesamt zu erleichtern und zu beschleunigen, da durch das vollständige Ausfüllen Rückfragen wegen fehlender erforderlicher Angaben vermieden werden können. Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag auf dem Postweg an die BAMF-Außenstelle, welche dem Wohnort der Antragstellenden am Nächsten liegt.

1. Antrag (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Unbeschränkter Asylantrag
Ich stelle einen Antrag auf Zuerkennung internationalen Schutzes (Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG und subsidiärer Schutzstatus gemäß § 4 AsylG) **und** auf Anerkennung der Asylberechtigung nach Art. 16a GG.
- Beschränkter Asylantrag
Ich stelle einen Antrag auf Zuerkennung internationalen Schutzes (Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG und subsidiärer Schutzstatus gemäß § 4 AsylG).

2. Angaben zur Zulässigkeit der schriftlichen Antragstellung

Eine schriftliche Erstantragstellung ist im vorliegenden Fall zulässig, weil eine der in § 14 Abs. 2 AsylG genannten Voraussetzungen erfüllt ist (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Der Antragsteller besitzt einen Aufenthaltstitel mit einer Gesamtgeltungsdauer von mehr als sechs Monaten.

Bitte Kopie des Aufenthaltstitels beifügen!

Der Antragsteller befindet sich

- in Haft oder sonstigem öffentlichem Gewahrsam
- in einem Krankenhaus bzw. einer Heil- oder Pflegeanstalt
- in einer Jugendhilfeeinrichtung

Der/die Antragsteller/in ist minderjährig

- und wurde gem. § 42 Abs. 1 SGB VIII bzw. § 42 a SGB VIII in (vorläufige) Obhut genommen. Es ist noch kein Vormund bestellt. Das Jugendamt ist berechtigt, alle Rechtshandlungen zum Wohle des Kindes vorzunehmen. (Bitte die Bestallungsurkunde des Vormunds nachreichen, sobald ein Vormund bestellt ist, da das Asylverfahren erst nach Bestellung eines Vormunds fortgeführt werden kann)
- und wird vormundschaftlich vertreten (bitte Bestallungsurkunde beifügen)
- und sein gesetzlicher Vertreter ist nicht verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (bitte belegen, z.B. durch Kopie des Aufenthaltstitels)

3. Angaben zur Person (Bitte vollständig ausfüllen):

1. Familienname	M u s t e r
2. Vorname	M a x
3. Geburtsdatum	!Austellungsdatum Geburtsanzeige!
4. Geburtsort	1234 Ortschaft / D-Ortschaft / O r t s c h a f t
5. Staatsangehörigkeit	B u n d e s r e p u b l i k D e u t s c h l a n d
6. Volkszugehörigkeit	ohne Angaben / keine / nein
7. Religion	ohne Angaben / keine / nein
8. Familienstand	ledig
9. Geschlecht	ohne Angaben / kein / nein
10. Sprache (Muttersprache)	deutsch
11. Weitere Sprachen oder Dialekte	ja
12. Gegenwärtige Anschrift	z.b. Land Hessen in der Straße 1 bei D-Ortschaft
13. ggf. Vertreter / Empfangsberechtigter (Eltern, Jugendamt, Vormund, Rechtsanwalt). Bitte ggf. Vollmacht oder Bestallung beifügen!	M u s t e r , M a x

- Personaldokumente (zum Beispiel Reisepass, ID-Card) sind in Kopie beigelegt.
- Vollmacht ist beigelegt
- Bestallungsurkunde ist beigelegt

4. Begründung des Antrags

- Eine Begründung ist diesem Antrag beigelegt. (Der Asylantrag muss nicht begründet werden, es steht dem Antragsteller bzw. seinem Vertreter frei, bereits in dem Antrag Gründe zu nennen).

Unterschrift nur rechts als gesetzlicher Vertreter (natürliche person)! !links freilassen!	Ortschaft, 02. Oktober 2022 :max
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Eingang am:

Geburtsanzeige

(Lebend- und Totgeburt)

Zum ~~Geburten-~~ ~~Sterbe-~~ buch Nr. _____ / _____

Ehename der Eltern:

Anzahl der gewünschten Urkunden:

DM

Mutter	Beruf		Erwerbstätig? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Akademische Grade / Nachweis:				
	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)								
	Rechtl. Zugehörigkeit od. Nichtzugeh. zu einer Kirche usw.				Mit der Eintragung in das Personenstandsbuch einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/> ledig <input checked="" type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Ehegatte für tot erklärt <input type="checkbox"/> Todeszeit d. Ehegatten gerichtl. festgestellt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> Ehe für nichtig erklärt								
	Geburtstag und -ort				Staatsangehörigkeit <input checked="" type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>				
Hauptwohnung, ggf. auch Nebenwohnung (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)									
Vater	Beruf		Erwerbstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Akademische Grade / Nachweis:				
	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)								
	Rechtl. Zugehörigkeit od. Nichtzugeh. zu einer Kirche usw.				Mit der Eintragung in das Personenstandsbuch einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	Geburtstag und -ort				Staatsangehörigkeit <input checked="" type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>				
Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)									
Kind	Geburtszeit:		Tag	Monat	Jahr	Uhr	Minuten	Gewicht (Gramm)	Körperlänge (cm)
	Geburtsort, Straße und Hausnummer								
	Geschlecht: <input checked="" type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			<input checked="" type="checkbox"/> Einzelgeburt <input type="checkbox"/> Zwilling <input type="checkbox"/> Drilling <input type="checkbox"/>					
	Vornamen								
	Kranken-versichert: <input type="checkbox"/> privat <input checked="" type="checkbox"/> XXX				Sichtbare Fehlbildungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Wenn ja, weitere Angaben bitte in eine zusätzliche statistische Zählkarte eintragen.		
	<input type="checkbox"/> Totgeburt <input type="checkbox"/> in der Geburt verstorben			Gewicht (Gramm)		Körperlänge (cm)		<input type="checkbox"/> Todesbescheinigung bzw. Leichenschauchein anbei	
Sonstige Angaben	Bei ehelicher Geburt: Tag der Eheschließung der Eltern des Kindes, Standesamt und Nr. des Eintrags								
	Familienbuch der Eltern wird geführt beim Standesamt				Wieviertes Kind dieser Ehe? Kind; davon = Totgeburt(en)		Geburtsdatum des vorangegangenen Kindes (einschl. Totgeb.)		
	Bei nichtehelicher Geburt: Standesamt und Nr. des Geburtseintrages der Mutter						Wieviertes nichteheliches Kind der Mutter?		
	Bei Auflösung oder Nichtigerklärung der Ehe:	a) Tag und Ort des Todes des Ehemannes, beurkundet beim Standesamt (mit Eintragsnummer)							
b) Gerichtliche Entscheidung, Tag der Rechtskraft, Gericht und Aktenzeichen									
c) Bei ausländischer Entscheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Ehemannes z.Zt. der Entscheidung									

An das Standesamt

Ort, Tag

Der Leiter

(oder Vertreter bzw. ermächtigte Beamte oder Angestellte)

Zählkarte(n) Weitere Anlage(n)



(Unterschrift)

Bitte wenden!

Nr. _____

B

_____, den _____

_____-/-

Übernahme in das _____

wohnhaft _____

_____-/-

Ehefrau des _____

(Datum), (Unterschrift)

_____-/-

wohnhaft in _____

_____-/-

hat am _____

_____-/-

um _____

Uhr _____

Minuten _____

in _____

_____-/-

ein en Knaben _____

geboren. Das Kind hat _____

den _____

Vornamen _____

_____-/-

erhalten und führt den Familiennamen _____

_____-/-

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Kreisrathes -

hauses _____

_____-/-

~~persönlich bekannt - ausgewiesen durch -~~ _____

_____/

~~..... -Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben-~~

Der Standesbeamte

1. Eheschließung der Eltern am _____

Geburt -
-der Mutter-

Standesamt und Nummer _____

Das Familienbuch wird geführt in _____

2. Eheschließung des Kindes mit _____

am _____

in _____


Standesamt und Nummer _____

3. Tod des Kindes am _____

in _____

Standesamt und Nummer _____

14/115 Internationale Geburtsurkunde Seite 1 von 2 Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2018

1	Staat/État/Country Bundesrepublik Deutschland	
2	Standesamtsbehörde Service de l'état civil de Civil Registry Office of	
3	Auszug aus dem Geburtseintrag Nr. Extrait de l'acte de naissance n° Extract from birth registration no.	
4	Tag und Ort der Geburt Date et lieu de naissance/ Date and place of birth	Jo Mo An -----
5	Name Nom/Name	-----
6	Vornamen Prénoms/Forenames	-----
7	Geschlecht Sexe/Sex	-----
8	Vater Père/Father	9 Mutter Mère/Mother
5	Name Nom/Name	-----
6	Vornamen Prénoms/Forenames	-----
10	Andere Angaben aus dem Eintrag/Autres énonciations de l'acte/Other particulars of the registration -----	
11	Tag der Ausstellung Date de délivrance/ Date of issue	Jo Mo An -----
Unterschrift/Signature/Signature		 Siegel/Sceau/Seal

SYMBOLES/ZEICHEN/SYMBOLS/SIMBOLOS/ΣΥΜΒΟΛΑ/SIMBOLI/SYMBOLLEN/SÍMBOLOS/IŞARETLER/SIMBOLI/SYMBOL/ SIMBOLIAI/SIMBOLURI/SÚMBOLID/SIMBOLURI/СИМБОЛИ

- Jo: Jour/Tag/Day/Día/Ήμέρα/Giorno/Dag/Dia/Gün/Dan/Dzierń/Diena/Zi/Päev/Zi/Ден
- Mo: Mois/Monat/Month/Mes/Μήν/Mese/Maand/Mês/Ay/Mesec/Miesiac/Ménuo/Lună/Kuu/Lună/Месяц
- An: Année/Jahr/Year/Año/Έτος/Anno/Jaar/Año/Година/Rok/Metái/An/Aasta/An/Година
- M: Masculin/Männlich/Masculine/Masculino/Άρρεν/Maschile/Mannelijk/Masculino/Erkek/Muški/Męska/Vyras/Masculin/Mees/ Masculin/Мъжки
- F: Féminin/Weiblich/Feminine/Femenino/Θήλυ/Femminile/Vrouwelijk/Feminino/Kadın/Ženski/Ženska/Moteris/Feminin/Naine/Feminin/ Женски
- Mar: Mariage/Eheschließung/Marriage/Matrimonio/Γάμος/Matrimonio/Huwelijk/Casamento/Evlenme/Zaključenje braka/Matżeństwo/ Santuoka/Căsătorie/Abielu/Căsătorie/Сключен брак
- Sc: Séparation de corps/Trennung von Tisch und Bett/Legal separation/Separación personal/Χωρισμός από τραπέζης και κοίτης/ Separazione personale/Scheidung van tafel en bed/Separação de pessoas e bens/Ayrılık/Fizička rastava/Separacja/Gyvenimas skyrium/ Separatie de corp/Lahuselu/Separatie de corp/Фактическа раздяла
- Div: Divorce/Scheidung/Divorce/Divorcio/Διαζύγιον/Divorzio/Echtscheidung/Divórcio/Boşanma/Razvod/Rozwód/Ištuoka/Divorț/Lahutus/ Divorț/Развод
- A: Annulation/Nichtigerklärung/Annulment/Anulación/Άκύρωσις/Nullamento/Nietigverklaring/Anulação/Iptal/Poništenje/ Unieważnienie/Panaikinimas/Anulare/Kehtetuks tunnistamine/Anulare/Нищожност на брака
- D: Décès/Tod/Death/Defunción/Θάνατος/Morte/Overlijden/Óbito/Ölüm/Smrt/Zgon/Mirtis/Deces/Surm/Deces/Смърт
- Dm: Décès du mari/Tod des Ehemannes/Death of the husband/Defunción del marido/Θάνατος του συζύγου/Morte del marito/ Overlijden van de man/Óbito do marido/Kocanın ölümü/Smrt muža/Zgon meža/Vyros mirtis/Decesul soțului/Mehe surm/Decesul soțului/ Смърт на съпруга
- Df: Décès de la femme/Tod der Ehefrau/Death of the wife/Defunción de la mujer/Θάνατος της συζύγου/Morte della moglie/ Overlijden van de vrouw/Óbito da mulher/Karının ölümü/Smrt žene/Zgon žony/Žmonos mirtis/Decesul soției/Naise surm/Decesul soției/ Смърт на съпругата

Geburtenregister

Standesamt, Nummer

Registernummer

Kind

Geburtsname

Vorname(n)

Geschlecht

Geburtstag und Uhrzeit

Geburtsort

Religion

Mutter

Familienname

Geburtsname

Vorname(n)

Religion

Vater

Familienname

Geburtsname

Vorname(n)

Religion

Ort, Tag

Urkundsperson

Hinweise

Registernummer

Eheschließung der Eltern des Kindes

Ort, Tag
Behörde, Name
Registernummer

Geburt der Mutter des Kindes

Ort, Tag
Behörde, Name
Registernummer

Geburt des Vaters des Kindes

Ort, Tag
Behörde, Name
Registernummer

Staatsangehörigkeit

Kind
Mutter
Vater

Namensführung des Kindes

Recht

Beglaubigter Registerausdruck

Standesamt

Registernummer

Der Ausdruck aus dem oben genannten Geburtenregister stimmt mit dem Registerinhalt überein. Der Eintrag enthält 0 Folgebeurkundung(en).

Die Urkunde besteht aus 3 Seiten.

Ort, Tag

// //

Urkundsperson



An das
VERWALTUNGSGERICHT

Fernsprecher:
Telefax:

Ich/wir,

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

als Vertreter des/der

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

begehre(n) die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes
gegen

(Bezeichnung des/der Antragsgegners/-gegnerin)

und stelle(n) einen

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

mit folgendem Inhalt:

Der Antragsgegner verweigert die Bearbeitung des Asylantrages (AZ: _____)

Das Gericht soll durch richterlichen Beschluß die Bearbeitung anordnen.

Begründung (ggf. zusätzliches separates Blatt benutzen):

Die Person ist der Personengruppe „nicht ausgebürgerte frühere deutsche Staatsangehörige“ nach Grundgesetz Artikel 116 (2) Satz 2 angehörig/zugehörig und ist demnach als Ausländer zu behandeln.

Diese Person benötigt Asyl zum Schutz vor politischer Verfolgung nach GG Artikel 16a Absatz 1. Benötigt wird ein Reiseausweis für Ausländer, so wie es das Bundesministerium der Justiz auf der offiziellen Internetseite unter https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/anlage_d4c.html darstellt.

Ich/wir habe(n) keine Bedenken, den Rechtsstreit auf den Einzelrichter zu übertragen.

Ich/wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis mit einer Entscheidung des Vorsitzenden bzw. des Berichterstatters anstelle der Kammer.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Das gesamtdeutsche Dach 3

juristische Verwaltungseinheiten



Bundesrepublik Deutschland

= wirtschaftsfreie Zone = deutsche Länder

= ehemals deutsche Einzelstaaten 1850 z.B. Königreich Preußen

= Lebensraum freier Menschen (Allgemeinheit) und schützbedürftiger Personen

= Landrecht = deutsches Recht = inkl. preußisches Landrecht

= Der Rechtskreis der Nicht-Ausbürgerung nach GG 116 (2).

Bundesrepublik



Handelsrechtsobjekt

ehemals das Deutsche Reich von 1871

Bundesstaaten wurden Bundesländer

Wirtschaftsgebiet, Kennzeichen D

D-Wohnsitz/D-Ortschaft

Seehandelsrecht/Bundesdeutsches Recht

BGB / RuStAG

= deutsche Staatsangehörige GG 116 (1)

= Schuldner

Die Bundesrepublik finanziert seit 1951

den Aufbau der UN und UNO

1	Staat/État/Country Bundesrepublik Deutschland
2	Standesamtsbehörde Service de l'état civil de Civil Registry Office of
3	Auszug aus dem Geburtseintrag Nr. Extrait de l'acte de naissance n° Extract from birth registration no.

internationale Geburtsurkunde



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Wirtschaftszone.

Das Grundgesetz gilt für die BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.

Das Grundgesetz ist ein juristischer Zugang

in die wirtschaftsfreie Zone

und verpflichtet Eigentümer

dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.

Das Grundgesetz verbindet die juristische Fiktionen

natürliche (der Mensch, Wohnsitz) und juristische Person (Wohnhaft)

mit der lebenden Essenz [Substanz]

(Allgemeinheit, Wohnort, Lebensraum).



>> Die BUNDESREPUBLIK mit den BUNDESLÄNDERN spiegelt die Bundesrepublik mit den Bundesländern <<

Deutschland



Völkerrechtssubjekt Deutschland

ehemals Deutsches Kaiserreich 1871

Kennzeichen: weiße Flagge

Völkerrecht

= frühere deutsche Staatsangehörige GG 116 (2)

= Gläubiger aller Buchwerte.

Rechtsnachfolger

Deutschland = deutsches Kaiserreich 1871

Deutschland = DDR = Berlin Mitte

DEUTSCHLAND = NaziDeutschland 1937 = UN-Feindstaat

Bundesrepublik = deutsches Reich 1871

Bundesrepublik Deutschland = weimarer Republik 1918

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1949 = Wirtschaftsgebiet mit Zugang zur wirtschaftsfreien Zone.

Bundesrepublik Deutschland = wirtschaftsfreie Zone

Beispiele:

+ Das Land Hessen ist Teil der wirtschaftsfreien Zone Bundesrepublik Deutschland
Das Land Hessen ist der Rechtsnachfolger des Einzel-Staates Großherzogtums Hessen.

+ Das Bundesland Hessen ist Teil der Wirtschaftszone Bundesrepublik.
Das Bundesland Hessen ist der Rechtsnachfolger des Bundesstaates Großherzogtum Hessen (Deutsches Reich 1871).

+ Das BUNDESLAND HESSEN als Wirtschaftsgebiet ist Teil der Wirtschaftszone BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND von 1949.
Das BUNDESLAND HESSEN ist ungleich dem Bundesland Hessen und dem Land Hessen.

+ Für das Land Hessen ist das BUNDESLAND HESSEN und das Bundesland Hessen jeweils Ausland.

+ Das BUNDESLAND HESSEN ist Ausland für das Bundesland Hessen.

+ Das Land Hessen als wirtschaftsfreie Zone wird durch das Wirtschaftsgebiet BUNDESLAND HESSEN und das Wirtschaftsgebiet Bundesland Hessen gespiegelt.



Bundesrepublik Deutschland
Federal Republic of Germany
FRG, West-Deutschland
ehemals Weimarer Republik
UN-Mitglied 134
Wirtschaftsgebiet
PLZ 1234
Kennzeichen: 12345 DE
= deutsche Staatsangehörige
GG 116 (1)
= Schuldner



DEUTSCHLAND
GERMANY/ALLEMANGE
DEUTSCHES REICH 1937
3.Reich, StAG 1934
UN-Feindstaat
Wirtschaftsgebiet
PLZ 12345
Kennzeichen: D-12345
= deutsche Staatsangehörige
GG 116 (1)
= Schuldner = gelber Schein



Deutschland / Germany
German Democratic Republic
GDR, Ost-Deutschland,
DDR-Regierungsbezirk, Berlin-Mitte
UN-Mitglied 133
Wirtschaftsgebiet
PLZ 1234
Kennzeichen: DEU
= deutsche Staatsangehörige
GG 116 (1)
= Schuldner



Info

Gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen von Bundestag und Bundesrat beschlossen

Neues Gesetz in Kraft getreten

Durch das am 20.08.2021 in Kraft getretene Vierte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird ein neuer gesetzlicher Anspruch auf Wiedereinbürgerung für Personen geschaffen, die aufgrund von NS-Verfolgungsmaßnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder gar nicht erst erhalten haben, und die nicht bereits einen Anspruch nach Art. 116 Absatz 2 Grundgesetz besitzen (§ 15 StAG). Der Einbürgerungsanspruch gilt auch für alle Abkömmlinge der Betroffenen.

Info

Gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen von Bundestag und Bundesrat beschlossen

Neues Gesetz in Kraft getreten

Durch das am 20.08.2021 in Kraft getretene Vierte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird ein neuer gesetzlicher Anspruch auf Wiedereinbürgerung für Personen geschaffen, die aufgrund von NS-Verfolgungsmaßnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder gar nicht erst erhalten haben, und die nicht bereits einen Anspruch nach Art. 116 Absatz 2 Grundgesetz besitzen (§ 15 StAG). Der Einbürgerungsanspruch gilt auch für alle Abkömmlinge der Betroffenen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 116

Schuldner = (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Gläubiger = (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

!StAG §15 meint die Einbürgerung in die wirtschaftszone und die Ausbürgerung aus der wirtschaftsfreien Zone = von GG 116 (2) zu GG 116 (1)!

Die deutschen Einzelstaaten von 1850 sind in der wirtschaftsfreien Zone durch den Rechtsnachfolger aufgegangen, d.h. die **Bundesrepublik Deutschland** beinhaltet das Königreich Preußen.

frühere deutsche Staatsangehörige sind nicht-ausgebürgert aus der wirtschaftsfreien Zone = Bundesrepublik Deutschland.

frühere deutsche Staatsangehörige beinhaltet alle Staatsangehörigen der Einzelstaaten von 1850 z.B. Königreich Preußen, Königreich Sachsen, Großherzogtum Hessen usw.. Das Königreich Sachsen ist nicht der Bundesstaat Sachsen usw.!

Der Einzelstaat ist durch den Bundesstaat gespiegelt = **Heute = Das deutsche Land Hessen ist durch das Bundesland Hessen gespiegelt. Das deutsche Land Hessen ist Ausland für das Bundesland Hessen!**

Einzelstaaten 1850 = G 116 (2) VS. Bundesstaaten 1871 = GG 116 (1)
ist dasselbe wie

deutsche Länder (wirtschaftsfreie Zone = **Bundesrepublik Deutschland.**) VS. Bundesländer (Wirtschaftszone = **Bundesrepublik**)

ANDERE AUSLANDSANGELGENHEITEN

Bundesrepublik Deutschland (wirtschaftsfreie Zone) VS. **Bundesrepublik Deutschland** (Wirtschaftszone)

Bundesrepublik Deutschland [deutsches Reich 1918/19] VS. **Bundesrepublik** [Deutsches Reich 1871, BGB]

Deutschland [Germany, Berlin-Mitte, DDR] VS. **DEUTSCHLAND** [Deutsches Reich 1937, Nazi-Gesetzgebung]

Bundesrepublik Deutschland (wirtschaftsfreie Zone) VS. **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (Grundgesetz)

GG 116 (1) = BuStAG 1906, RuStAG 1913, StAG, 1934, StAG 1999 = **Schuldner.**

GG 116 (2) = die Staatsangehörigen der deutschen Einzelstaaten von 1850 bis 1918 = **Gläubiger.**

1918 wurden aus den deutschen Staaten namentlich die **deutschen Länder!**

1918 wurde das deutschen Reich mit Bundesstaaten namentlich zur **Bundesrepublik mit Bundesländern => Des deutschen Reiches (1871)**

1918/19 entstand zudem das deutsche Reich = weimarer Republik = Bundesrepublik Deutschland => **Des deutschen Reichs (1918)**

1933 wurden die deutschen Länder juristisch blockiert und unbegebar.

1949 wurden die deutschen Länder juristisch durch das GG und die Gründung der **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** wieder begebar.

Der Freistaat Preußen ist eine Republik.

Der Bundesstaat Preußen ist Heute das Bundesland Rheinland-Pfalz.

Das Königreich Preußen ist ein Staat und Heute das Land Rheinland-Pfalz der wirtschaftsfreien Zone Bundesrepublik Deutschland.

https://www.gesetze-im-internet.de/wrv/art_109.html

Bundesministerium der Justiz Bundesamt für Justiz

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Die Verfassung des Deutschen Reichs Art 109

= **weimarer Republik**

= **Bundesrepublik Deutschland**

(1) u. (2)

(3) ... Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

(4) bis (6)

Reichsfreiherr Die früheren Adelsbezeichnungen Graf, Freiherr und Ritter dürfen nicht mit dem Vorwort »Reichs« in Personenstandsregister eingetragen werden. Die Reichstitel sind nicht als Bestandteile des Namens verliehen worden. Wenn sie geführt wurden, sind sie 1918 untergegangen, ebenso wie die Titel »Kaiser« und »König«. → Adelsbezeichnungen (deutsche)

Freistaat ist die deutsche Bezeichnung für Republik. »Freistaat Bayern« ist nach seiner Verfassung von 1946 die Bezeichnung für das Land Bayern der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesland Sachsen trägt die Bezeichnung »Freistaat Sachsen«, das Bundesland Thüringen die Bezeichnung »Freistaat Thüringen«.

1. Es gibt die 16 Landesverfassungen der deutschen Länder = die deutschen Staaten, welche durch das Grundgesetz verbunden sind und zusammen die **wirtschaftsfreie Zone Bundesrepublik Deutschland** darstellen.
2. Die deutschen Länder sind kommerziell handlungsunfähig als **wirtschaftsfreie Zone.**
- 3 Das gesamtdeutsche Dach stellt keinen einheitlichen deutschen Staat dar, sondern die juristischen Einzelteile des deutschen Staatswesens!
4. Innerdeutsches Recht sieht **Auslandsangelegenheiten vor => Asylantrag.**
5. Die deutschen Länder sind weltweit die **einzigsten Staaten im Landrecht!!** Alle anderen Staaten sind maximal Republiken im Seehandelsrecht